

Preisliste

2018-02

Gültig ab 01. September 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Lieferungen und Leistungen S 05

NETTO zzgl. gesetzlicher MwSt.



Wir sind Mitglied bei:



- PQ-NR.: 101.002539

*Ihr konzernunabhängiger
Partner im Straßenbau*



ssvg

Auftragsannahme / Innendienst

Thomas Raichle
Disposition

Tel.: 07154 / 80 86 11
Fax: 07154 / 80 86 50
thomas.raichle@ssvg-stuttgart.de

Birgit Ebersbach
Vertrieb - Rechnungswesen

Tel.: 07154 / 80 86 10
Fax: 07154 / 80 86 50
birgit.ebersbach@ssvg-stuttgart.de

Nicole Willer
Vertrieb - Angebote

Tel.: 07154 / 80 86 15
Fax: 07154 / 80 86 50
nicole.willer@ssvg-stuttgart.de

Fachberater im Außendienst

Steffen Lörcher
Baden-Württemberg Nord-West/Region Stuttgart

Landkreise:
BAD, BB, CW, ES, FDS, HD, HN, LB, MA, MOS, OG, PF, RA, RT, S, Tü
Mobil: 0174 / 92 36 331

Christian Rocabado
Baden-Württemberg Süd/Bayern Süd

Landkreise:
BC, BL, BÜS, EM, FN, FR, KE, KF, KN, LI, LÖ, MM, MN, OA, OAL, RV, RW, SIG, TUT, VS, WT
Mobil: 0173 / 94 77 064

Volker Steiner
Baden-Württemberg Nord-Ost/Bayern Nord

Landkreise:
A, AA, AN, DLG, DON, GP, GZ, HDH, KÜN, NU, SHA, TBB, UL, WN, WUG
Mobil: 0172 / 70 54 552

Notizen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

 **Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten** 



SSVG

Bindemittel für Reparaturen, Oberflächen- und Nachbehandlungen

FRIABIT® C60B4-REP, FRIABIT® C60B4-N

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Bitumenemulsion, kationisch, unstabil, Bitumengehalt 60 %, entsprechend TL BE-StB 15

Artikelnummer		Lieferart	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
68-2	68-3	lose Ware	ab Lager	120,45
67-2	67-3	<i>in Leihfässern (192 kg netto)*</i>	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	157,30
66-2	-----	<i>in Kleingebinden (25 kg netto)*</i>		387,20

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 12 St.
Gewicht netto je Palette: 300 kg
**Nur auf Bestellung LZ 2-3 AT*

FRIABIT® C67B3-OB, FRIABIT® C67B3-REP

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Bitumenemulsion, kationisch, unstabil, Bitumengehalt 67 %, entsprechend TL BE-StB 15

Artikelnummer		Lieferart	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
71-1	71-2	lose Ware	ab Lager	127,50
-----	271-2	<i>in Leihfässern (192 kg netto)*</i>	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	199,65
-----	69	<i>in Kleingebinden (25 kg netto)*</i>		399,30

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 12 St.
Gewicht netto je Palette: 300 kg
**Nur auf Bestellung LZ 2-3 AT*

AROBIT® C67BP3-REP, AROBIT® C69BP3-OB-1, AROBIT® C70BP3-OB-1

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Polymerbitumenemulsion, kationisch, unstabil, Bitumengehalt 67 bis ≥70 %, EP RuK ≥ 39°C, entsprechend TL BE-StB 15

Artikelnummer			Lieferart	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
72-1	72-2	72-3	lose Ware	ab Lager	145,20

AROBIT® C69BP3-OB-2, AROBIT® C70BP3-OB-2

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Polymerbitumenemulsion, kationisch, unstabil, Bitumengehalt 69 bis ≥70 %, EP RuK ≥ 50°C, entsprechend TL BE-StB 15

Artikelnummer		Lieferart	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
73-2	73-3	lose Ware	ab Lager	☎



**Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine
 Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten**





ssvg

Bindemittel für Schichtenverbund

FRIABIT® Haftkleber C40B5-S

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Bitumenemulsion, kationisch, für Schichtenverbund, Bitumengehalt 40 %, entsprechend TL BE-StB 15

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
78	lose Ware	ab Lager	97,35
76	in Leihfässern (192 kg netto)	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	151,25
75	in Kleingebinden (25 kg netto)		375,10

Einweggebinde netto: 25 kg
 Gebinde je Palette: 12 St.
 Gewicht netto je Palette: 300 kg

SSVG Bitumen-Haftspray in 600 ml Dose

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 15322

Lösemittelhaltige Bitumengrundierung, für Kleinflächen Schichtenverbund, Bindemittel Fm2B6, entsprechend TL SBit-StB 15



Artikelnummer	Lieferung	Preise je Stück in EUR zzgl. MwSt.
430	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	12,75

Einweggebinde netto: 600 ml
 Gebinde je Karton: 12 St.
 Gewicht je Karton: 7 kg

FRIABIT® C60B4-S

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Bitumenemulsion, kationisch, für Schichtenverbund, Bitumengehalt 60 %, entsprechend TL BE-StB 15

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
68-1	lose Ware	ab Lager	120,45
67-1	in Leihfässern (192 kg netto)*	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	163,35
66-1	in Kleingebinden (25 kg netto)*		387,20

Einweggebinde netto: 25 kg
 Gebinde je Palette: 12 St.
 Gewicht netto je Palette: 300 kg
 *Nur auf Bestellung LZ 2-3 AT

FRIABIT® C55B3-S Sonderbindemittel

gem. ETV-StB-BW März 2018

Bitumenemulsion, kationisch, für Schichtenverbund, Bitumengehalt 55 %, entsprechend TL BE-StB 15

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
	lose Ware*	ab Lager	

*Nur auf Bestellung

WEBACID® Spezial C60BP4-S

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Polymerbitumenemulsion, kationisch, für Schichtenverbund, Bitumengehalt 60 %, entsprechend TL BE-StB 15

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
322	lose Ware	ab Lager	139,15



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten





SSVG

Bindemittel für Schichtenverbund

NEU

WEBACID® RAPID C60BP4-S

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Schnellbrechende PmB Bitumenemulsion mit Spezialadditiv kationisch, für Schichtenverbund, Bitumengehalt 60 %, entsprechend TL BE-StB 15



Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
325	lose Ware	Ab Lager	209,00
910	Spezialrampen Pauschale	bis 50 km	895,00
		bis 100 km	995,00
		ab 101 km	

WEBACID® Spezial C67BP4-DSH-V

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Polymerbitumenemulsion, kationisch, zur Herstellung Dünner Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung, Bitumengehalt 67 %, entsprechend TL BE-StB 15

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
321	lose Ware	ab Lager	

Versiegeln des höherliegenden Randes

entsprechend der ZTV Asphalt-StB 07/13

Heißbitumen

gem. TL Bitumen-StB 07/13



Artikelnummer	Schichtstärke	70/100	25/55-55 A
997	Schichtstärke < 10 cm		
	Schichtstärke > 10 - 20 cm		
	Schichtstärke > 20 - 30 cm		
	Schichtstärke > 30 - 40 cm		
	Schichtstärke > 40 - 50 cm		
910	Einsatzpauschale		

Bitumenemulsion Polymerbitumenemulsion, kationisch C70BP3-REP

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

NEU

Artikelnummer	Lieferart	Schichtstärke	Preis je lfm in EUR zzgl. MwSt.
995	lose Ware	Schichtstärke < 10 cm	
		Schichtstärke > 10 - 20 cm	
		Schichtstärke > 20 - 30 cm	
		Schichtstärke > 30 - 40 cm	
		Schichtstärke > 40 - 50 cm	
910		Einsatzpauschale	



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten





SSVG

Bindemittel für Kaltmischgutherstellung

FRIABIT® C60B10-BEM

CE - Kennzeichnung nach DIN EN 13808

Bitumenemulsion, zur Herstellung von bitumenemulsionsgebundenem Mischgut, Bitumengehalt 60 %, entsprechend TL BE-StB 15

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
70	lose Ware	ab Lager	

SOLUBIT® MV

Kaltbitumen, zur Herstellung von lagerfähigem Kaltmischgut; Aufbereitung erfolgt in Heissmischanlagen ohne Zugabe von Kalkhydrat

Artikelnummer	Lieferart	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
80	lose Ware	ab Lager	

PRODO – PROTECT

Schutzvlies für Schachtabdeckungen zum einmaligen Gebrauch



Artikelnummer	Format	Preise je Stück in EUR zzgl. MwSt.
440	Einläufe 500 x 500 mm	8,30
441	Einläufe 300 x 500 mm	8,30
442	Straßenkappen Ø = 200 mm	4,60
443	Schachtabdeckung Ø = 790 mm	17,70
445	Schachtabdeckung Ø = 860 mm	20,30

Wichtige Hinweise zu folgenden Themen

Pfand für Leihfässer

Bitte beachten Sie, dass wir Pfand in Höhe von € 50.-- / Stück für unsere Leihfässer berechnen. Das Pfand wird bei der Abholung/Auslieferung sofort in Rechnung gestellt. Bei Rückgabe erfolgt eine Gutschrift der nicht beschädigten Leihfässer in gleicher Höhe. Fasspfand ist nicht skontierfähig.

Rückgabe von Leihfässern

Leihfässer bitte nur vollständig entleert zurückgeben. Sollten ausnahmsweise mit unserem Einverständnis Leihfässer mit Restinhalt zurückgegeben werden, berechnen wir für Aufbereitung/Entsorgung € 120.-- / 100 kg.

Tauschgebühr

Bitte beachten Sie dass wir ab 01.05.2018 bei der Rückgabe der Leihfässer eine Tauschgebühr in Höhe von 10,00 € verrechnen. Das heißt wir schreiben nur noch 40,00 € Pfand gut.

Verlust bzw. Nichtrückgabe von Leihfässern

Bei Verlust oder Nichtrückgabe der Leihfässer werden diese mit € 250.-- / Stück in Rechnung gestellt.

Gewährleistung

Wir garantieren die Lieferung von qualitativ einwandfreier Ware.

Eine Gewähr für den technischen Effekt bei der Verwendung unserer Bindemittel können wir nicht übernehmen, da wir keinen Einfluss auf die Baustellengegebenheiten wie z.B. Unterbau, Gesteinsmaterial, Witterungsbedingungen und den Einbau haben,

Baustelleneinsätze

Baustellenbedingte Wartezeiten, die nicht durch uns zu vertreten sind, werden nach der Tabelle auf Seite 13 berechnet.

Mietsätze für Fahrzeuge und Geräte

Mietsätze für Fahrzeuge und Geräte entnehmen Sie bitte der Tabelle auf Seite 13.

Warenretouren

Stückgut-Warenretouren können wir nur in einwandfreiem Zustand, originalverpackt, frei Werk Kornwestheim, nach vorheriger Rücksprache entgegennehmen. Die Vergütung des Retourenwertes erfolgt auf der Basis des Netto-Warenwertes. Es wird höchstens **75% des Warenwertes** gutgeschrieben.

Angebrochene oder beschädigte Gebinde, Spezialprodukte und -farbtöne, sowie abgelaufene Waren sind von einer Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen.

Tankwagen-Retouren werden auf der Basis des Netto-Warenwertes, unter Einbehaltung eines pauschalen Bearbeitungsentgeltes von € 200.-- je **Rücklieferung**, vergütet. Bei Tankwagen-Retouren unter 500 kg erfolgt grundsätzlich keine Vergütung.

Für nicht wieder verwendbare Ware (Stückgut- oder Tankwagenware) werden das Handling, die Entsorgungskosten sowie etwaige Sondergebühren verrechnet.



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten





ssvg

Kaltbitumen, Mörtel, Schlämmen

FRIATOL® Mörtel

Wasserfreier, sandhaltiger Bitumen-Dichtungsmörtel, schwarz.



Artikelnummer	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
363	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	434,50

Einwegbinde netto: 25 kg
 Gebinde je Palette: 12 Stück
 Gewicht netto je Palette: 300 kg

FRIATOL® Kaltbitumen

Lösemittelhaltiges Bitumen, vermindert entzündlich, rasch abbindend.



Artikelnummer	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
82	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	533,50

Einwegbinde netto: 25 kg
 Gebinde je Palette: 14 Stück
 Gewicht netto je Palette: 350 kg

DILASIT®*

Elastomervergütete Bitumenemulsion zur Rissanierung in bituminösen Belägen.



Artikelnummer	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
87	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	748,00

Einwegbinde netto: 25 kg
 Gebinde je Palette: 14 Stück
 Gewicht netto je Palette: 350 kg
**Nur auf Bestellung*

WEBASIL® Finish

Bitumenemulsions-Schlämme für Porenschluß an bituminösen Belägen.



Artikelnummer	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
81	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	385,00

Einwegbinde netto: 25 kg
 Gebinde je Palette: 14 Stück
 Gewicht netto je Palette: 350 kg



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten





ssvg

Kaltmischgut

SSVG Flickmörtel

Bitumenhaltiger Flickmörtel, kalt einbaufähig.
Mischgutsorte **0/3 mm** oder **0/5 mm**.



Artikelnummer		Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
0/3 mm	0/5 mm		
543	544	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	264,00

Einwegbinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 32 Stück
Gewicht netto je Palette: 800 kg

DUREP®

Bitumenhaltiger, kunststoffvergüteter Spezial-Flickmörtel.
Mischgutsorte **0/4 mm** und **0/8 mm**.



Artikelnummer		Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
0/4 mm	0/8 mm		
645	93	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	280,50

Einwegbinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 24 Stück
Gewicht netto je Palette: 600 kg

MSK Rephalt »KALT«

Neuartiger Spezial-Flickmörtel auf Bitumenbasis, kalt einbaufähig. **Härtet unter Zugabe von Wasser aus !**
Mischgutsorte **0/2 mm**, **0/4 mm** oder **0/8 mm**.



Artikelnummer		Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.	
0/4 mm	0/8 mm		0/4 mm	0/8 mm
671	672	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	291,50	291,50

Einwegbinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 32 Stück
Gewicht netto je Palette: 800 kg



**Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine
Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten**





ssvg

Kaltmischgut, Mörtel, Schlämmen, Primer, Reiniger

MSK Primer

Voranstrich für MSK Rephalt »KALT« und MSK Vergussmasse »KALT«.



5 kg

Artikelnummer	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
610	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	1529,00

Einweggebinde netto: 5 kg

MSK Flüssig-Asphalt

Bitumenhaltige Zwei-Komponenten Versiegelungs- und Ausgleichsmasse.
Mischgutsorte 0/1 mm u. 0/2 mm (Versiegelung), 0/3 mm u. 0/5 mm (Ausgleich).



18 bzw. 19 kg

Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.	
	0/1 und 0/2 mm	0/3 und 0/5 mm
ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	478,50	456,50

Mischgutsorte 0/1 mm u. 0/2 mm Mineral (Papiersack): 16 kg Emulsion 2 x 1,5 kg (PE-Flaschen): 3 kg Einweggebinde netto: 19 kg Gebinde je Palette: 56 Stück Gewicht netto je Palette: 1.064 kg	Mischgutsorte 0/3 mm u. 0/5 mm Mineral (Papiersack): 16 kg Emulsion 1 x 2 kg (PE-Flasche): 2 kg Einweggebinde netto: 18 kg Gebinde je Palette: 56 Stück Gewicht netto je Palette: 1.008 kg
--	---

WEBASIL® Color*

Acryldispersion zur farbigen Versiegelung bituminöser Beläge.
Farbtöne (keine RAL-Farben): rot, hellgrau, dunkelgrau, Sonderfarben (auf Anfrage).



25 kg

Artikelnummer	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
rot: 88 hellgrau: 90 dunkelgrau: 91	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	☎

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 16 Stück
Gewicht netto je Palette: 400 kg
*Nur auf Bestellung



**Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine
Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten**





ssvg

Bitumentferner, Reiniger, Trennmittel

Verdünner 13

Zur Reinigung / Entfernung von Bitumenrückständen an Werkzeugen etc.



20 kg

Artikelnummer	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
740	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	852,50

Einweggebinde netto: 20 kg

SSVG Bitumentferner 600 ml Sprühdose

Zur Reinigung / Entfernung von Bitumenrückständen an Werkzeugen etc.



Artikelnummer	Lieferung	Preise je Stück in EUR zzgl. MwSt.
420	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	19,80

Einweggebinde netto: 600 ml
Gebinde je Karton: 12 Stück
Gewicht je Karton: 7 kg

SSVG Asphalttrenn-Ultra PmB für Polymermodifizierte Asphalte 20 l Kanister

Universaltrennmittel speziell für stark modifizierte Mischgüter (bei untergeordneten Schichten auch mit Wasser verdünnbar)



Artikelnummer	Lieferung	Preis je Liter in EUR zzgl. MwSt.
410	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	6,90

Einweggebinde netto: 20 l
Gebinde je Palette: 24 Stück
Gewicht netto je Palette: 420 kg

SSVG Asphalttrenn-Ultra PmB für Polymermodifizierte Asphalte 200 l Fass

Universaltrennmittel speziell für stark modifizierte Mischgüter (bei untergeordneten Schichten auch mit Wasser verdünnbar)



Artikelnummer	Lieferung	Preis je Liter in EUR zzgl. MwSt.
411	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	6,00

Einweggebinde netto: 200 l
Gewicht netto je Fass: 175 kg

SSVG Asphalttrenn-Ultra PmB für Polymermodifizierte Asphalte 1.000 l Container

Universaltrennmittel speziell für stark modifizierte Mischgüter (bei untergeordneten Schichten auch mit Wasser verdünnbar)



Artikelnummer	Lieferung	Preis je Liter in EUR zzgl. MwSt.
412	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	5,50

Einweggebinde netto: 1.000 l
Gewicht netto je Container: 875 kg



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten





ssvg

Vergussmassen, Nahtkleber, Primer

IGAS® Duro

Elastomerhaltige Heißvergussmasse; Voranstrich der Flanken mit CTW Primer HK.



25 kg

Artikelnummer	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
99	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	456,50

Karton (entsorgungsfreundlich)
Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 18 Stück
Gewicht netto je Palette: 450 kg

DILAMENT

☞ - Kennzeichnung nach DIN EN 14188-1

Elastomerhaltige Heißvergussmasse nach ZTV Fug-StB, SNV 671 625a und SS-S 164; Voranstrich der Flanken mit CTW Primer HK.



10 bzw. 25 kg

Artikelnummer		Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.	
10 kg	25 kg		10 kg Gebinde	25 kg Gebinde
101	102	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	539,00	484,00

Karton (entsorgungsfreundlich)
Einweggebinde netto: 10 kg
Gebinde je Palette: 36 Stück
Gewicht netto je Palette: 360 kg

Karton (entsorgungsfreundlich)
Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 18 Stück
Gewicht netto je Palette: 450 kg

Dilament NV

Elastomerhaltige Heißvergussmasse; Voranstrich der Flanken mit CTW Primer HK.



20 kg

Artikelnummer	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
100	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	665,50

Einweggebinde netto: 20 kg
Gebinde je Palette: 20 Stück
Gewicht netto je Palette: 400 kg

DILAPLAST® 16 R

Elastomerhaltige Bitumenlösung zum Verschweißen von Nähten im bituminösen Belagseinbau.



25 kg

Artikelnummer	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
104	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	792,00

Einweggebinde netto: 25 kg
Gebinde je Palette: 12 Stück
Gewicht netto je Palette: 300 kg



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten





ssvg

Vergussmassen, Nahtkleber, Edelsplitt

AROBIT® Nahtkleber

Gefüllte Bitumenlösung zum Verschweißen von Nähten im bituminösen Belageinbau.



25 kg

Artikelnummer	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
359	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	

Einwegbinde netto: 25 kg
 Gebinde je Palette: 12 Stück
 Gewicht netto je Palette: 300 kg

MSK Vergussmasse »KALT«

Zwei-Komponenten Vergussmasse auf Bitumenbasis, kalt verarbeitbar, lösungsmittelfrei, inkl. vorbituminiertem Splitt.



Artikelnummer	Preise je Gebinde in EUR zzgl. MwSt.			
	569	572	573	574
Lieferung	Minipackung bestehend aus 2 x 0,5 kg = 1,0 kg VM und 0,5 kg Splitt ges. 1,5 kg	Kleinpackung bestehend aus 1 x 1,8 kg VM und 1,5 kg Splitt ges. 3,3 kg	1/2 Karton bestehend aus 4 x 1,8 kg = 7,2 kg VM und 3,0 kg Splitt ges. 10,2 kg	1/1 Karton bestehend aus 8 x 1,8 kg = 14,4 kg VM und 3,0 kg Splitt ges. 17,4 kg
ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	68,20	108,90	346,50	610,50

MSK Vergussmasse »KALT« in Kartuschen

Zwei-Komponenten Vergussmasse auf Bitumenbasis, kalt verarbeitbar, lösungsmittelfrei, inkl. vorbituminiertem Splitt.



Artikelnummer	Preise je Gebinde in EUR zzgl. MwSt.	
	577	578
Lieferung	Starterset 1 Kartuschenpistole 3 Kartuschen à 450 Gramm VM 4 Mischaufsätze 1 Fugenbürste und 0,5 kg Splitt	Nachfüllpackung 12 Kartuschen à 450 Gramm VM 24 Mischaufsätze 1 Fugenbürste und 1,5 kg Splitt
ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	231,00	401,50

Edelsplitt 1 / 3 mm (bituminiert)

zum abstreuen von Rissen gemäß H SR



15 kg

Artikelnummer	Lieferung	Preise je Gebinde in EUR zzgl. MwSt.
536	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	21,45

Einwegbinde netto: 15 kg
 Gebinde je Palette: 44 Stück
 Gewicht netto je Palette: 660 kg



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten





Fugenbänder, Primer

IGAS® Profilé R

Profiliertes Fugenband gem. ZTV Fug-StB 01 aus einer Bitumen-Kautschuk-Kombination; Voranstrich der Flanken mit CTW Primer HK. Nach ZTV Fug-StB 01 und ZTV A-StB 97 sind Fugenfüllungen in Verkehrsflächen und bei Aufgrabungen mind. 10 mm breit auszubilden. Fugenbänder mit geringeren Breiten dürfen nicht verwendet werden!



Artikelnummer	Preise je 100 lfm. in EUR zzgl. MwSt.				
	105	113	114	108	112
Lieferung	8/20 mm* 1 Karton = 60 lfm Netto 15,1 kg 1 Pal. = 2.160 lfm Netto 542 kg	8/25 mm 1 Karton = 60 lfm Netto 20,0 kg 1 Pal. = 2.160 lfm Netto 721 kg	8/30 mm 1 Karton = 48 lfm Netto 20,0 kg 1 Pal. = 1.728 lfm Netto 721 kg	8/35 mm 1 Karton = 36 lfm Netto 16,8 kg 1 Pal. = 1.296 lfm Netto 605 kg	8/40 mm 1 Karton = 24 lfm Netto 14,2 kg 1 Pal. = 864 lfm Netto 511 kg
ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	258,50 *Nur auf Bestellung	279,40	304,70	319,00	368,50

Karton (entsorgungsfreundlich)
Gebinde je Palette: 36 Stück



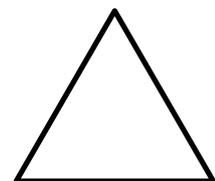
Artikelnummer	Preise je 100 lfm. in EUR zzgl. MwSt.				
	128	110	130	133	631
Lieferung	10/30 mm 1 Karton = 40 lfm Netto 20,3 kg 1 Pal. = 1.440 lfm Netto 732 kg	10/35 mm 1 Karton = 30 lfm Netto 18,0 kg 1 Pal. = 1.080 lfm Netto 648 kg	10/40 mm 1 Karton = 30 lfm Netto 21,0 kg 1 Pal. = 1.080 lfm Netto 756 kg	10/45 mm* 1 Karton = 30 lfm Netto 24,0 kg 1 Pal. = 1.080 lfm Netto 864 kg	10/50 mm 1 Karton = 20 lfm Netto 17,0 kg 1 Pal. = 720 lfm Netto 612 kg
ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	335,50	371,80	401,50	424,60	445,50

*Normgerecht gem. ZtV-Asphalt

Karton (entsorgungsfreundlich)
Gebinde je Palette: 36 Stück

IGAS® Profilé R Dreiecksband*

Profiliertes Fugenband aus einer Bitumen-Kautschuk-Kombination; Voranstrich der Flanken mit CTW Primer HK.



Artikelnummer	Lieferung	Preise je 100 lfm. in EUR zzgl. MwSt.
115	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	25/25/36 mm 1 Karton = 15 lfm Netto 10,1 kg 1 Pal. = 540 lfm Netto 362 kg 451,00

Karton (entsorgungsfreundlich),
Gebinde je Palette: 36 Stück
*Nur auf Bestellung LZ 2-3 AT

CTW Primer HK

Voranstrich auf Kunstharzbasis für DILAMENT, IGAS® Duro und IGAS® Profilé R.



5 kg

Artikelnummer	Lieferung	Preise je 100 kg in EUR zzgl. MwSt.
103	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	930,00

Einweggebinde netto: 5 kg



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten





ssvg

Geräte, Mietsätze

DILAMAT Air

Verarbeitungsgerät für DILAPLAST® R und AROBIT® Nahtkleber



Artikelnummer	Preise in EUR zzgl. MwSt.	
117	ab Lager	

Mietsätze für Fahrzeuge, Geräte und Personal



Fahrzeug, Gerät, Personal	Mietdauer	Preise in EUR zzgl. MwSt.
Einbauzug inkl. Fahrer	je Tag (Einsatzdauer 10 h)	1.850,00
Rampenspritzgerät inkl. Fahrer	je Tag (Einsatzdauer 10 h)	1.600,00
Wartezeit Rampenspritzgerät	je h	135,00
Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeiten	je h	
zusätzlicher Bedienungsmann	je h	60,00
Servicetank mit Spritzbalken	je Tag	80,00
Tankanhänger	je Tag	50,00
Anbausplittstreuer	je Tag	50,00
wegeabhängiger Splittstreuer	je Tag	
Vergussgerät	je Tag	60,00
Heißluftlanze	je Tag	50,00
DILAMAT Air	je Tag	120,00
Rissfräse	je Tag	90,00 <small>(zzgl. Verschleißmaterial)</small>

Das Vergussgerät, die Heißluftlanze, der DILAMAT Air und die Rissfräse sind am Lager Kornwestheim abzuholen.

Wichtige Hinweise

Allgemein

Alle Preise sind in € angegeben, zzgl. gesetzlicher MwSt. Die Preise verstehen sich freibleibend ab Lager Stuttgart oder einem unserer Auslieferungslager, soweit das gewünschte Produkt am Lager vorrätig ist oder einer Sendung nach dort beigeladen werden kann.

Es gelten unsere Verkaufs-, Liefer- und Ausführungsbedingungen. Mit dieser Preisliste verlieren alle früheren Preislisten ihre Gültigkeit.

Beschädigungen an Fahrzeugen und Geräten

Reparaturkosten für beschädigte Fahrzeuge und Geräte werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Entsorgung von Kunststoff- und Blechbinden

Wir sind folgenden Entsorgungssystemen angeschlossen:

Kunststoffgebinde: Interseroh Vertrag-Nr. 82547

Blechgebinde: KBS Vertrag-Nr. 121

Die Gebinde bitte ordnungsgemäß restentleeren. Die nächste Sammelstelle in Ihrer Region nennen wir Ihnen auf Anfrage gerne.



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten





ssvg

PMMA-Produkte

PMMA-Produkte sind 2-komponentig, bitumenverträglich, thermoplastisch, hochreaktiv, lösemittelfrei (Monomerhaltig), verarbeitbar von -5°C bis +35°C (Lufttemperatur), klebefrei und nach ca. 1 Stunde belastbar.

Wichtige Hinweise zu CTW-cryl Katalysator:

Die CTW-cryl Produkte basieren auf Polymethylmethacrylat (PMMA) und benötigen einen Katalysator, dieser wird bei den entsprechenden Produkten der Lieferung standardmäßig, entsprechend der Jahreszeit benötigten Menge, gegen Berechnung dazu geliefert.

Ausgenommen davon sind:

CTW-cryl Mörtel, CTW-cryl Fugenverguss und CTW-cryl Rissverguss, bei diesen Produkten ist der Katalysator bereits in der Sandmischung enthalten.

CTW-cryl Metallgrund, dieses Produkt benötigt keinen Katalysator.

CTW-cryl Rollbeschichtung

benötigte Katalysatormenge 0,3 - 0,6 kg

Flächenbeschichtung in RAL-Farben auf bituminöse Untergründe. Im Einsatz als hochwertige Einstreuschicht für Color- und Quarzsande sowie Hartgesteine wie Dupop / Mandurax oder SiC. Feinausgleich auf Belägen. Farbige Beschichtungen bei Eingangspartien, Abstellplätzen, Carports, Gehwegen usw. Standardfarben siehe unten, Sonderfarben nach RAL auf Anfrage.

RAL-Nummer / Farbton	Artikelnummer	Lieferung	Einweggebinde netto	Preis je kg in EUR zzgl. MwSt.
7038 Achatgrau (hell)	801	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	15 kg	11,30
7024 Graphitgrau (dunkel)	803			
Sonderfarben nach RAL	805			

CTW-cryl Mörtel

Belagersatz- und Mehrzweckmörtel. Im Einsatz ab ca. 5 mm zum Ausgleich auf Beton- und Asphaltflächen, im Schachtbereich und beim versetzen von Einbauteilen jeglicher Art, sowie als hochwertiger Gussasphalt Reparatur- und Ersatzmörtel, 2-komponentig.

RAL-Nummer / Farbton	Artikelnummer	Lieferung	Einweggebinde netto	Preis je kg in EUR zzgl. MwSt.
Schwarz	816	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	10,00 kg	7,50
Schwarz	849		20,00 kg	6,95

CTW-cryl Spachtel

benötigte Katalysatormenge 0,2 - 0,4 kg

Standfester Spachtel/Kleber. Zum Verkleben von Natur- und Formsteinen, mit hoher, aber elastischer Klebkraft am Untergrund.

RAL-Nummer / Farbton	Artikelnummer	Lieferung	Einweggebinde netto	Preis je kg in EUR zzgl. MwSt.
7032 Kieselgrau	826	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	10 kg	22,15

CTW-cryl Asphaltgrund

benötigte Katalysatormenge 0,2 - 0,4 kg

Grundierung für PMMA-Produkte die eine besondere Haftung an bituminösen Untergründen erfordern.

RAL-Nummer / Farbton	Artikelnummer	Lieferung	Einweggebinde netto	Preis je kg in EUR zzgl. MwSt.
nicht pigmentiert	834	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	5 kg	30,00
	827		10 kg	25,00

CTW-cryl Betongrund

benötigte Katalysatormenge 0,2 - 0,4 kg

Grundierung für PMMA-Produkte die eine besondere Haftung an Beton erfordern.

RAL-Nummer / Farbton	Artikelnummer	Lieferung	Einweggebinde netto	Preis je kg in EUR zzgl. MwSt.
nicht pigmentiert	833	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	5 kg	28,00
	828		10 kg	24,00



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten




ssvg
PMMA-Produkte
CTW-cryl Metallgrund

Grundierung für PMMA-Produkte die eine besondere Haftung an Metall erfordern.

RAL-Nummer / Farbton	Artikelnummer	Lieferung	Einweggebinde netto	Preis je kg in EUR zzgl. MwSt.
grau pigmentiert	829	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	1 kg	44,90

CTW-cryl Katalysator

 Der **Katalysator** ist zur Auslösung der Härtungsreaktion der CTW-cryl Produkte erforderlich. Die benötigte Menge Katalysator ist abhängig von der verwendeten Menge Harz und den jeweiligen Temperaturbedingungen.

Mindestmenge Katalysator: 2% Masse, Maximalmenge Katalysator: 6% Masse

Artikelnummer	Lieferung	Einweggebinde netto	Preis je kg in EUR zzgl. MwSt.
800	ab Lager (Fracht laut Tabelle S. 17)	0,1 kg	50,00



**Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine
Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten**





ssvg

Fracht, Porto und Verpackung für die Stückgutware

Frachtpreise je angefangene 100 kg						
	≤ 100 kg	> 100 kg	> 500 kg	> 1.000 kg	> 2.500 kg	> 5.000 kg
bis 50 km	32,00	32,00	15,00	12,00	8,00	☎
51 - 100 km	37,00	37,00	17,00	14,00	9,00	☎
101 - 150 km	40,00	40,00	19,00	15,00	10,00	☎
151 - 200 km	43,00	43,00	20,00	16,00	11,00	☎
201 - 250 km	44,00	44,00	21,00	17,00	12,00	☎
251 - 300 km	45,00	45,00	22,00	18,00	13,00	☎
Innerhalb Deutschland	Kleinmengen Paketservice bis 30 KG Porto/Verpackung 24,50 € pro Paket					

Der Frachtpreis errechnet sich aus dem Bruttogewicht der zu versendenden Ware.
 Je nach Versandart kommt ein Verpackungszuschlag hinzu.
 Gewicht pro Palette 25 kg, pro Fass 50 kg.



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen S 05

1. **Allgemeines**
- 1.1 Im Geschäftsverkehr zwischen uns und unseren Kunden gelten für die Dauer der Geschäftsverbindung, insbesondere auch für künftige Aufträge, Ersatzlieferungen und sonstige Leistungen unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen soweit unsere Auftragsbestätigung keinen davon abweichenden Inhalt hat und soweit wir nicht in Textform einer Abänderung unserer Auftragsbestätigung oder unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden zugestimmt haben. Sie gelten durch Auftragserteilung, spätestens durch Entgegennahme der Ware oder Leistung als anerkannt und können ohne unsere in Textform erfolgte Bestätigung nicht abbedungen oder geändert werden.
- 1.2 Abweichenden Bestimmungen in Bestellformularen oder Bestellschreiben unserer Kunden widersprechen wir bereits hiermit. Sie werden auch dann nicht für uns bindend, wenn wir ihnen nicht oder nicht in jedem Fall ausdrücklich widersprechen oder wenn wir nach Empfang von abweichenden Geschäftsbedingungen die Lieferung oder Leistung ausführen.
- 1.3 Nebenabreden und Zusicherungen im Rahmen von Vertragsverhandlungen und nach erfolgter Auftragsbestätigung, sowie Änderungen und Ergänzungen eines schriftlich geschlossenen Vertrages bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung in Textform.
- 1.4 Durch die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit dieser Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
- 1.5 Bei Bauleistungen, einschließlich Montage, soweit diese von uns oder Subunternehmern durchgeführt werden, gilt die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB, Teile B und C), in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung, soweit der Auftrag durch einen im Baugewerbe tätigen Vertragspartner erteilt wird, ergänzend diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. **Angebote**
- 2.1 Alle unsere Angebote erfolgen unter Vorbehalt der Leistungsmöglichkeit und freibleibend hinsichtlich der Lieferzeit und Liefermenge bzw. Ausführungszeit. Lieferzusagen erfolgen unter dem Vorbehalt entsprechender und zeitweiliger Selbstbelieferung. Von uns genannte Liefer- und Ausführungsstermine, auch wenn sie kalendermäßig bestimmt sind, geben nur den ungefähren Leistungszeitraum an. Ihr Ablauf bewirkt deshalb für sich allein noch keinen Leistungsverzug, sofern nicht ausdrücklich ein als solcher auch bezeichneter „verbindlicher Liefer- bzw. Ausführungsstermin“ in Textform von uns genannt oder in Textform bestätigt worden ist. Verzögerungen, die im Verantwortungsbereich unseres Kunden liegen, verlängern die Liefer- bzw. Ausführungsfrist entsprechend.
- 2.2 Unsere Muster, Proben, Daten und sonstige Angaben über die Beschaffenheit der Ware sind unverbindliche Rahmenangaben, sofern sie von uns nicht ausdrücklich zumindest in Textform gewährleistet werden.
3. **Auftragserteilung**
- 3.1 Aufträge werden von uns zu dem am Tag der Lieferung bzw. Ausführung jeweils gültigen Preis ausgeführt. Die Preise verstehen sich ab Werk bzw. Auslieferungslager in €, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Sofern Spritzpersonal für die Verarbeitung der von uns gelieferten Straßenbauprodukte von uns gestellt wird, so erfolgt dies auf folgender Grundlage:
 - 3.2.1 bei eintägigem Einsatz werden die Stunden vom Verlassen des Werkes bis zur Rückkehr ins Werk zum geltenden Stundensatz berechnet;
 - 3.2.2 bei zwei- und mehrtägigem Einsatz wird die Fahrzeit, die Arbeitszeit einschließlich der Rüstzeit für Befüllung und Wartung des Wagens sowie eine Auslösung je Übernachtung zu den geltenden Sätzen berechnet;
 - 3.2.3 das Spritzpersonal untersteht während der Arbeit der Aufsicht und Weisung des Bestellers, insbesondere auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht und den Materialverbrauch;
 - 3.2.4 die Miete für Fahrzeuge und Geräte richtet sich nach dem jeweils gültigen Tagessatz.
4. **Lieferung**
- 4.1 Wir sind zu Teillieferungen bzw. Teilleistungen berechtigt.
- 4.2 Versandweg und Versandart werden von uns gewählt. Etwaige Wünsche des Käufers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Durch besondere Versandwünsche des Käufers verursachte Mehrkosten gehen zu dessen Lasten.
- 4.3 Die Gefahr für Untergang, Verlust oder Beschädigung der Ware geht mit der Absendung bzw. Übergabe an den Frachtführer oder im Falle der Abholung durch den Käufer mit deren Bestätigung auf den Käufer über. Eine Versicherung der zu versendenden Waren wird von uns nur auf Wunsch und zu Lasten des Käufers abgeschlossen.
- 4.4 Die Gefahr für Untergang, Verlust oder Beschädigung der Ware geht mit der Absendung bzw. Übergabe an den Frachtführer oder im Falle der Abholung durch den Käufer mit deren Bestätigung auf den Käufer über. Eine Versicherung der zu versendenden Waren wird von uns nur auf Wunsch und zu Lasten des Käufers abgeschlossen.
5. **Verpackung**
- 5.1 Rollreifentässer sind Leihgebilde und werden von uns zurückgenommen; Entlastung auf dem Emballagenkonto erfolgt, wenn die Emballage innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach Rechnungsdatum in geschlossenen, nicht verunreinigten und nicht beschädigtem Zustand frachtfrei (frei Haus) wieder zurückgegangen ist.
- 5.2 Versandanschrift für Leergut: Strassenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH, 70806 Kornwestheim. Bestimmungsort für LKW-Transport: Kornwestheim
6. **Lieferstörungen**
- 6.1 Die Nichteinhaltung vereinbarter Liefer- bzw. Ausführungsfristen und die Unmöglichkeit der Leistung berechtigen, soweit dies auf von uns zu vertretenden Umständen beruht, den Kunden nach angemessener, mindestens 14-tägiger Nachfrist, zum Rücktritt vom Vertrag.
- 6.2 Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt.
- 6.3 Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, welche die Lieferung bzw. Leistungsausführung verhindern oder wesentlich erschweren, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen ganz oder teilweise von unserer Leistungsverpflichtung. Das gilt insbesondere bei Betriebsstörungen, behinderter Zufuhr der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fehlender Verlademöglichkeiten, behördlicher Maßnahmen, Streiks und Aussparungen.
- 6.4 In solchen Fällen sind wir berechtigt, mit entsprechender Verzögerung zu liefern bzw. unsere Leistung auszuführen. Daneben sind wir nach unserer Wahl auch berechtigt, vom Vertrag sofort oder später, ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Kunden uns gegenüber Ansprüche aufgrund des Rücktritts zustehen.
- 6.5 Überschreitet die Lieferverzögerung einen Zeitraum von zwei Monaten, so steht dem Kunden der Rücktritt vom Vertrag hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Menge zu. Überschreitet die Ausführungsverzögerung einen Zeitraum von zwei Monaten, so steht dem Kunden der Rücktritt vom Vertrag zu. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.
7. **Mängelrügen und Haftung**
- 7.1 Beanstandungen quantitativer und/oder qualitativer Mängel bezüglich der von uns gelieferten Waren können nur innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung oder für den Fall, dass wir uns neben der Lieferung zur Montage verpflichtet haben, innerhalb von 14 Tagen nach Annahme unserer Leistungen – versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung, spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Lieferung bzw. Annahme unserer Leistungsausführungen – geltend gemacht werden. Beanstandungen der von uns gelieferten Waren sind in jedem Fall ausgeschlossen, wenn Verdünnungen, Härter, Zusatzlacke oder sonstige Komponenten beigezeichnet wurden, wenn die Beimischung nicht von uns vorgenommen wurde oder aufgrund unserer Veranlassung tin erfolgte.
- 7.2 Die Beanstandung einer Lieferung berechtigt den Kunden nicht zur Ablehnung weiterer Lieferungen aus demselben oder einem anderen Vertragsverhältnis. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass wir uns auch zur Erbringung von Leistungen verpflichtet haben.
- 7.3 Unsere Maßnahmen zur Nachlieferung oder Schadensminderung gelten nicht als Anerkennung. Durch Verhandlungen über eine Beanstandung verzichten wir nicht auf sachliche und rechtliche Einwände und Einreden.
- 7.4 Für nicht unerhebliche Mängel, worunter das Abweichen von einer vereinbarten Beschaffenheit zählt, haben wir im Falle reiner Verkaufsgeschäfte das Recht, nach unserer Wahl die Beseitigung des Mangels vorzunehmen oder mangelfreie Ware kostenlos zu liefern. In letzterem Falle erfolgt die Ersatzlieferung nach Rückgabe der ursprünglich gelieferten Ware durch den Kunden. Schlägt die von uns gewählte Art der Nachlieferung fehl, lehnen wir die Beseitigung eines Mangels ab oder lassen wir eine angemessene, mindestens 14-tägige Nachfrist zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung schuldhaft verstreichen, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen, wobei er im letzteren Fall selbstverständlich die gelieferte Ware behalten kann.
- 7.5 Haben wir uns zur Ausführung von Werkleistungen verpflichtet und liegen nicht unerhebliche Mängel vor, worunter das Abweichen von einer vereinbarten Beschaffenheit zählt, haben wir das Recht, nach unserer Wahl den Mangel zu beseitigen oder ein neues Werk herzustellen. Schlägt die von uns gewählte Art der Nachlieferung fehl, lehnen wir die Beseitigung eines Mangels ab oder lassen wir eine angemessene, mindestens 14-tägige Nachfrist zur Mangelbeseitigung oder Neuherstellung des Werkes schuldhaft verstreichen, hat der Kunde nach seiner Wahl das Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder Herabsetzung der Vergütung.
- 7.6 Alle weiteren Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aller Art und gleich aus welchem Rechtsgrund, auch aus unerlaubter Handlung gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörige sind, soweit nicht in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet werden muss, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei einer uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zur Last zu legenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person.

- 7.7 Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund vorliegender Erfahrungen nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie binden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.
- 7.8 Kosten, die uns durch unberechtigte Mängelrügen entstehen, insbesondere Reisekosten, gehen zu Lasten des Kunden
- 7.9 Erklären wir uns ausnahmsweise zur Zurücknahme mangelfreier Ware bereit, kann der Kunde nur Lieferung eines gleichwertigen Gegenstandes aus unserem Lieferprogramm verlangen. Die uns hierbei entstehenden Kosten werden vom Warenwert in Abzug gebracht. Angebrochene Gebinde, beschränkt haltbare Erzeugnisse, Spezialprodukte und Produkte mit Spezialfarbtönen, sowie einzelne Komponenten von Mehrkomponentenprodukten werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.
- 7.10 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gem. §§ 438 I 2, 479 und 634 a 1 2 BGB längere Fristen vorschreibt. Alle uns gegenüber erhobenen Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Auslieferung der Ware bzw. im Falle der Erbringung von Werkleistungen durch uns mit Ablauf eines Jahres nach Abnahme.
8. **Zahlung**
- 8.1 Wir gewähren ein zinsfreies Zahlungsziel von 30 Tagen vom Zugang unserer Rechnung an. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewähren wir ausschließlich auf den Warenwert 2 % Skonto. Soweit ältere, fällige Rechnungen noch unbeglichen sind, wird Skonto nicht gewährt.
- 8.2 Werden fällige Rechnungen nicht bezahlt, so werden alle weiteren Lieferungen und Zahlungen sofort, d.h. unabhängig vom Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- 8.3 Bei Zahlungsverzug, werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszins (§§ 288 II, 247 BGB) berechnet, wobei die Geltendmachung höherer Zinsen aus einem anderen Rechtsgrund bzw. die Geltendmachung eines weiteren Schadens vorbehalten bleibt.
- 8.4 Sofern Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen, insbesondere bei Zahlungsverzug, können wir vorbehaltlich weitgehender Ansprüche für weitere Lieferungen Vorauszahlungen der Lieferungen verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.
- 8.5 Wechsel und Schecks sind keine Barzahlung; sie werden, wenn wir ihre Hergabe einräumen, unter üblichem Vorbehalt zahlungshalber angenommen. Wechsel werden mit angemessenen Zinsen mindestens in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszins (§§ 288 II, 247 BGB) berechnet.
- 8.6 Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten gegen unsere Forderungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.
- 8.7 Im Falle der Nichtabnahme bestellter Waren sind wir berechtigt, auf den Wert der Waren und denjenigen nicht abgemessener Abschlässe 20 % für die bereits aufgewandten Kosten und entgangenen Gewinn zu fordern, es sei denn, dass der Kunde den Nachweis erbringt, dass ein Schaden nicht oder in einem wesentlich niedrigeren Umfang als in Höhe der Pauschale entstanden ist. Das Währungsrisiko geht zu Lasten des Kunden.
9. **Eigentumsvorbehalt**
- 9.1 Wir behalten uns bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor.
- 9.2 Der Kunde darf die Ware ausschließlich im ordnungsgemäßen und üblichen Geschäftsgang verarbeiten, vermischen, vermengen oder veräußern.
- 9.3 Zu Verpfändungen, Abtretungen und Sicherheitsübereignungen ist er nicht berechtigt.
- 9.4 Eine Verarbeitung von in unserem Eigentum stehenden Vorbehaltswaren nimmt der Kunde für uns vor, ohne dass uns daraus Verpflichtungen entstehen; wir sind Hersteller im Sinne von § 950 BGB. Bei der Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung von Vorbehaltswaren mit anderen, nicht in unserem Eigentum stehenden Waren steht uns ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Waren zu (entsprechend §§ 947, 948 BGB); erwirbt der Kunde Alleineigentum an der neuen Sache, so sind die Vertragsparteien darüber einig, dass der Kunde uns im Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Waren Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.
- 9.5 Der Kunde tritt schon jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltswaren an uns ab; wir nehmen diese Abtretung an. Das Gleiche gilt für Forderungen aus Verträgen über Dienst- und Werkleistungen, bei deren Erbringung der Eigentumsvorbehalt erlischt.
- 9.6 Bei der Veräußerung von Waren, an denen uns nach Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung Miteigentum zusteht, erfasst die Ausbreitung eines Forderungsteils in Höhe des Rechnungswertes unserer verarbeiteten, vermischten oder vermengten Waren; entsprechendes gilt, wenn unsere Vorbehaltswaren zusammen mit anderen Waren einheitlich weiter veräußert werden. Bei Verträgen über Dienst- und Werkleistungen, bei deren Erbringung der Eigentumsvorbehalt erlischt, erfasst die Vorausabtretung einen Forderungsteil in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltswaren.
- 9.7 Bis zu einem Widerruf durch uns ist der Kunde zur Einziehung abgetretener Forderungen berechtigt. Die Einziehungsberechtigung erlischt auch ohne unseren ausdrücklichen Widerruf, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber uns nicht nachkommt oder in Vermögensverfall gerät, insbesondere Zahlungsinstellung erfolgt oder ein Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt wird. Auf unser Verlangen hat der Kunde uns die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu geben, entsprechende Unterlagen zu übermitteln und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen.
- 9.8 Über Pfändungen und andere von Dritten ausgehende Gefährdungen für unsere Rechte sind wir unverzüglich schriftlich und mit allen Angaben zu unterrichten, die wir für eine Interventionsklage nach § 771 ZPO benötigen. Soweit wir Ausfall erleiden, weil ein Dritter die von ihm an uns zu erstattenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage nach § 771 ZPO nicht erbringen kann, haftet hierfür der Kunde. Der Kunde hat im Fall von Pfändungen oder anderen von Dritten ausgehenden Gefährdungen unserer Rechte den Dritten unverzüglich auf das Bestehen unseres Eigentumsvorbehalts hinzuweisen und uns im Übrigen sämtliche für eine Intervention notwendigen Unterlagen unverzüglich zu übergeben.
- 9.9 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, erfolgt insbesondere eine Zahlung nicht vertragsgemäß oder gerät der Kunde in Vermögensverfall, können wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte Herausgabe unseres Eigentums verlangen. Die Rücknahme der Ware gilt als Rücktritt vom Kaufvertrag, es sei denn, dass wir den Rücktritt schriftlich erklären.
- 9.10 Übersteigt der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl selbst freigeben oder deren Freigabe bewirken.
10. **Abtretungsverbot**
- 10.1 Der Kunde darf seine Rechte aus einem mit uns abgeschlossenen Kaufvertrag nur mit unserer schriftlichen Zustimmung auf Dritte übertragen.
11. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**
- 11.1 Erfüllungsort für unsere Leistungen ist der Ort, von welchem aus die Leistung erfolgt.
- 11.2 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist Kornwestheim.
- 11.3 Ist der Kunde Unternehmer i. S. d. § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand – auch für Wechsel- und Scheckklagen – Ludwigswig oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Käufers. Hat der Kunde in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so gilt als Gerichtsstand Ludwigswig als vereinbart.
- 11.4 Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, so wie es für Geschäfte zwischen Inländern im Inland gilt, anwendbar. Die Haager Konventionen vom 1.7.1964 betreffend Einheitliche Gesetze über den Internationalen Kauf und das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.4.1980 über Verträge über den Internationalen Kauf beweglicher Sachen in jeweils geltender Fassung finden keine Anwendung.
12. **Gültigkeit für Verbraucher**
- 12.1 Soweit der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften mit der Maßgabe, dass im Falle der Anwendung Kaufrechts die Gewährleistungsfrist für Sachmängel beim Verkauf von gebrauchten Waren auf 12 Monate beschränkt wird. Die gilt nicht, soweit das Gesetz etwa gemäß § 438 I 2 BGB zwingend längere Fristen vorschreibt.
- 12.2 Auch bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern verjähren alle uns gegenüber erhobenen Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ablauf eines Jahres nach Auslieferung der Ware bzw. Annahme unserer Ausführungsleistungen.
- 12.3 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis bzw. eine Werklohnvergütung mit Zugang der Rechnung sofort fällig ist. Der Kunde gerät spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung Zahlung leistet. Unabhängig vom Zugang der Rechnung beginnt die 30-Tage-Frist mit dem Erhalt der Waren bzw. Annahme unserer Ausführungsleistungen. Die Höhe der Verzugszinsen ergibt sich aus §§ 288 I, 247 BGB.

März 2017
Strassenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH
Westrandstraße 52-54

Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten



ssvg

Strassenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH

Westrandstraße 52-54, 70806 Kornwestheim,
 Tel.: +49 7154 – 80 86 10, Fax +49 7154 80 86 50
 info@ssvg-stuttgart.de

www.ssvg-stuttgart.de

FAX - Bestellschein 07154 - 80 86 50

Rechnungsanschrift		Lieferanschrift (falls abweichend)	
Firma			
Firma			
Straße			
PLZ / Ort			
Bestellt durch		für eventuelle Rückfragen	
Name		Tel.:	
Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Menge	
Liefertermin	Lieferbedingungen		
	Abholung ab Werk Kornwestheim		
	Per Spedition		
Bemerkungen Sonstiges			
Ort	Datum	Stempel und Unterschrift	



Bitte Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen beachten

